

19. Oktober 2021

Liebe Studierende,

seit Beginn des Wintersemesters und der Rückkehr zur Präsenzlehre, müssen Sie sich registrieren, wenn Sie an der TH Nürnberg eine Veranstaltung besuchen. Die Pflicht zur Kontaktnachverfolgung wurde seitens der Bayerischen Staatsregierung zum 15. Oktober 2021 aufgehoben.

Um uns alle bestmöglich zu schützen, haben wir uns dazu entschieden, die Kontaktnachverfolgung weiterhin verpflichtend umzusetzen. D.h. Sie müssen sich auch zukünftig registrieren, wenn Sie an einer Veranstaltung auf dem Campus teilnehmen wollen. Dies ist uns im Rahmen des Hausrechts ohne Einschränkungen möglich.

Genauere Informationen finden Sie in unserem Rahmenlehrkonzept https://www.th-nuernberg.de/fileadmin/global/Gelenkte_Doks/StabSt/AS/AS_2160_VO_Rahmenlehrkonzept_public.pdf

Wir sind fest davon überzeugt, dass dieses Vorgehen eine vergleichsweise hohe Sicherheit bietet und bitten Sie herzlich um Ihre Mitwirkung.

Herzliche Grüße

Sylvia Wening (Gesundheitsschutz)

Informationsschreiben des Gesundheitsschutzes vom 17.12.2020